

Absender:

An:

**Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
Verbandsgeschäftsstelle  
Meißner Str.151 a**

**01445 Radebeul**

**Betreff: Bürgerbeteiligung zum Planentwurf des Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2.Gesamtfortschreibung 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in den Planentwurf des Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2.Gesamtfortschreibung 2017 mache ich folgende Einwände geltend:

**1. Kulturhistorischer Wert von Ortschaft Söbrigen und Umgebung nicht beachtet!**

Im Regionalplanentwurf wird in keiner Weise gewürdigt, dass Söbrigen Teil des Denkmalschutzgebietes Dresdner Elbhänge ist! Der Ort mit einem historischen Dorfkern liegt auf einem seltenen Hochufer, direkt oberhalb der Elbe. Von dem aus Sichtbereiche zur Elbe, zum Elbtal, zur Weinbergkirche sowie zu den Weinbergen und linkselbig zur Babisnauer Pappel, den Hängen des Osterzgebirges bis zu Geising vorhanden sind. Zwischen Pillnitz und Söbrigen existiert ein vielbesuchter Weg von etwa 1 km Länge, ausgestattet mit einigen Bänken. Die Elbe ist im Bereich Söbrigens relativ breit, sodass hier die Dampfer auf der Fahrt von Dresden nach Pillnitz und zurück drehen. Das bedeutet, dass zu den Dampferparaden hunderte Bürger in Söbrigen die Elbwiesen bevölkern. Es gibt noch einige Gründe mehr, dem Ort Söbrigen auch den Status als Ausflugsort zuzuerkennen, z.B. die Nähe zu den Weinhängen und den Weinbergwegen, das nahe Tännicht, die Erreichbarkeit der Wagnergedenkstätten in Graupa, auch über den viel genutzten Wanderweg Meixmühle-Pillnitz-Söbrigen-Birkwitz-Graupa.

Im Fachbeitrag „Landschaftsrahmenplan Region Oberes Elbtal/ Osterzgebirge Stand 04/2017“ werden in der Region nur die Ortslagen „Dresden Pillnitz-Schloss, Dresden-Pillnitz Weinberge und Hosterwitz“ als siedlungstypische Ortsrandlagen mit hoher Erlebbarkeit gekennzeichnet.

***Ich fordere deshalb, dass die Siedlungen Söbrigen und Oberpoyritz im Regionalplan als siedlungstypische Ortsrandlagen mit Sichtbereich auszuweisen sind.***

## 2. **Schutz der Anwohner von Söbrigen und Erholungssuchender gegen Beeinträchtigung durch Rohstoffabbau nicht beachtet!**

Weiterhin wende ich mich dagegen, dass die Kennzeichnung „Vorranggebiet Rohstoffabbau“ (RA 04) östlich Söbrigens bis auf wenige Meter an die Wohnbebauung heranreicht. Das widerspricht den im Landesentwicklungsplan vorgegebenen und im Text des vorliegenden Regionalplanentwurfs angegebenen Zielen, Grundsätzen und ausgewiesenen Grenzwerten.

**Ich fordere stattdessen, dass die in Karte 10 dargestellte Fläche, einschließlich der Vorranggebiete Kiesabbau RA 04 als Grünzug anerkannt wird. Die Ostseite Söbrigens muss einen mindestens 300 m breiten Grünzug erhalten. Die Forderung eines Grünzuges erhebe ich auch für den Schutz der Wochenendsiedlung „Schmiedeweg“, mit 100 Gartenfreunden!**

Dabei verweise ich darauf, dass laut Landesentwicklungsplan (Z 2.2.1.8) regionale Grünzüge und Grünzäsuren festzulegen und zusammenhängende siedlungsnah Freiräume zu sichern sind. U.a. werden dort folgende Funktionen von Grünzügen benannt: Stärkung der Erholungsfunktion, Verbesserung des lokalen Klimas und der Lufthygiene, Schutz und Verbesserung des Wasserhaushaltes, Erhaltung und Stärkung natürlicher, Kohlenstoffspeicher, Bodenschutzfunktion, Stärkung des Biotopverbundes, Stärkung der biologischen Vielfalt, Bewahrung bedeutsamer Sichtbeziehungen.

Durch den geplanten Kiesabbau in unmittelbarer Nähe zur Ortschaft Söbrigen (**Vorranggebiet Kiesabbau (RA 04)**), der nach bisherigem Informationsstand in einem enormen Umfang von insgesamt 77 ha und über Jahrzehnte geplant ist, werden alle genannten Schutzziele größtenteils gestört.

## 3. **Siedlungsklima für Söbrigen und andere Dresdner Regionen ist bedroht!**

Im Landesentwicklungsplan ist die **Elbe als Frischluftgebiet und Frischluftbahn** vorgesehen und festgelegt, dass **siedlungsklimatisch bedeutsame Bereiche** in ihrer Funktionsfähigkeit zu sichern und zu entwickeln und von Neubebauung beziehungsweise Versiegelung sowie **schädlichen und störenden Emissionen freizuhalten sind (Z 4.1.4.1 LEP)**.

Diese im Landesentwicklungsplan vorgegebene Ziel und Festlegungen werden größtenteils übergangen, wenn der Kiesabbau und die Errichtung eines Kieswerkes wenige hundert Meter von der Elbe entfernt und unmittelbar an die Ortschaft Söbrigen angrenzend realisiert werden. Zum Kieswerk gehört eine Brecheranlage, es ist mit sehr viel Staub (und Lärm) zu rechnen. Vom Feinstaub ganz zu schweigen, geplant sind etwa 200 LKW täglich. Wie soll die Frischluftbahn erhalten bleiben, wenn der Kiesabbau mit schädlichen Emissionen verbunden ist?

**Ich fordere aus diesem Grund die Umwidmung des Vorranggebietes Rohstoffabbau RA 04 bei Söbrigen in ein Gebiet zum Schutz des Siedlungsklima!**

## 4. **Grundwasserebene und -qualität ist gefährdet!**

**Das Gebiet zwischen Söbrigen, Birkwitz, Pillnitz** liegt laut Karte 6 des RP im Bereich einer **geologisch bedingten Grundwassergefährdung**. Kiesabbau und Kieswerk bedeuten zusätzliche Störungen. Der Absenkungstrichter würde zu zusätzlichen Absenkungen des Grundwassers führen, Verschmutzungen durch Diesel/ Öl und andere Umweltgifte wären eine Katastrophe und führten zu einer zusätzlichen Gefährdung.

Der Rest des **Waldgebietes Tännicht** ( letzter Rest von Elbauen), **der als Vorranggebiet Wald** ausgewiesen ist, würde durch weitere Grundwasserabsenkung ebenfalls bald zerstört zu werden. Das Tännicht befindet sich unterhalb des Borsberges, die Fließgeschwindigkeit des Wassers wird sich erhöhen durch die tiefer liegenden Abbautrichter der Kiesabbaugrube, d.h. dass es **schwerwiegende Schäden** erleiden wird.

**Ich fordere, dass der Grundwasser- und Biotopschutz Vorrang vor Rohstoffabbau hat!**

**Die von mir erhobenen Forderungen lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass im Regionalplan auch für die Ortschaft Söbrigen und unmittelbare Umgebung den Planungszielen Schutz des Siedlungsklimas, des Grundwassers, der Kulturlandschaft und eines Biotopverbundsystem mit Hilfe eines Grünzuges, der Vorzug gegeben werden sollte vor dem Vorranggebiet Rohstoffabbau/ Kiesabbau Söbrigen RA04.**

Dresden, den \_\_\_\_\_